A1 Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht

Antragsteller*in: Doris Wagner (KV München)

Vision - Die Digitalisierung bringt grundlegende Veränderungen für unsere Gesellschaft und umwälzende Beschäftigungsbedingungen und Möglichkeiten für die Arbeitswelt.

Damit einhergehen kann auch ein großer Schritt in Richtung Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Strukturelle Verkrustungen können aufgebrochen, Klischees ausgehebelt, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Chancengerechtigkeit befördert werden.

Wir können die Weichen stellen für eine Welt, für digitale Welten, in und mit denen wir zukünftig leben wollen. Dazu bringen wir die Geschlechterperspektive in die digitale Transformation ein.

Herausforderungen- Bei allem Nutzen und allen Erleichterungen, die die Digitalisierung uns bringt und der vermeintlichen Neutralität, ist ein „gender bias“ deshalb eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Netz bildet die Gesellschaft ab und somit auch ihre strukturellen Benachteiligungen. Zudem sind in der Software-Entwicklung in globalen Technologieunternehmen wie in Startups Frauen deutlich unterrepräsentiert.

Zwar sind nicht alle algorithmischen Entscheidungen automatisch negativ zu beurteilen oder potenziell diskriminierend, problematisch werden sie aber immer dann, wenn sie weitreichende Konsequenzen für Menschen haben, z.B. in Bewerbungsverfahren, bei der Kreditvergabe oder in anderen diskriminierungsanfälligen Lebensbereichen.

Gründe dafür sind insbesondere:

Daten – Maschinelles Lernen basiert vorallem auf der Analyse großer Datenmengen und der Suche nach Mustern und Korrellationen in diesen Daten. Diese Daten werden jedoch meistens von Menschen vorsortiert, klassifiziert oder anderweitig bearbeitet. Diese Voreingenommenheit („Schubladendenken“) spiegelt sich am Ende in den Daten wieder – so lernen Algorithmen die die Diskriminierung von Menschen zu reproduzieren.

Transparenz – Algorithmisch basierte Entscheidungen greifen in einer nie

dagewesenen Größenordnung weit in das persönliche Leben praktisch aller Menschen ein und können dabei oft nicht mehr nachvollzogen werden. Wie in einer Blackbox sind die Entscheidungskriterien uns verborgen, wenn überhaupt bekannt ist, dass ein Algorithmus im Einsatz ist. Für das kritische Hinterfragen von Entscheidungen, ist es aber unabdingbar, die Gründe hinter den Entscheidungen, die ein Schädigungspotential aufweisen, auch zu verstehen.

Werte – Nicht nur die Daten selbst, auch die Normen, die Werte, die Haltung und die Vielfalt die den Daten zugrunde liegt, sind meist unbekannt, genauso wer sie ausgewählt hat und warum. Diskriminierung kann dadurch reproduziert werden. Auch Frage, was fair und gerecht ist, ist abhängig von den gesellschaftlichen und kulturellen Werten – nicht jede objektiv (mathematisch) gerechte Entscheidung ist auch subjektiv (gesellschaftlich) fair. Die Abwägung von Werten ist keine technische Herausforderung, sondern eine gesellschaftliche und braucht deshalb deutlich mehr öffentliche Debatte. Dahinter steht die Frage, wer eigentlich über unsere Zukunftsvisionen entscheidet - und das sollten wir alle sein.

Forderungen

- Um Diskriminierung von Frauen und allen vom AGG abgedeckten Personengruppen durch algorithmische Entscheidungssysteme so weit wie technisch möglich auszuschließen, muss für Anwendungen, die ein gewisses, deutliches oder gar erhebliches Schädigungspotenzial haben, ein gestuftes Kontroll- und Überwachungssystem schon auf der Ebene der Entscheidungsvorbereitung eingeführt werden. Anwendungen mit nicht vertretbarem Schädigungspotenzial müssen komplett untersagt werden, z. B. auf Basis einer Risikomatrix mit eigenen Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme.

- Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie negative Auswirkungen auf Menschen haben können, nachvollziehbar sein, Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden (Kennzeichnungspflicht) und es muss einen Beschwerdemechanismus geben.

- Es muss regelmäßige Evaluation, bspw. durch ‚Blackbox Testing’, von durch Künstliche Intelligenz ermittelten Ergebnissen geben.

- Wir brauchen ‚Datenvielfalt’ im Sinne von qualitativ hochwertigen und auch gegen mögliche Diskriminierungseffekte geprüfte Daten als Grundlage, um einen ‚roll-back durch Algorithmus' zu verhindern.

- Die wissenschafftliche Erforschung von Datenqualität und bias-freien Daten, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungspotential und Geschlechterungleichheit, muss stärker gefördert werden.

- Es müssen Richtlinien für die geschlechtergerechte Entwicklung und

Anwendung entwickelt werden. Unternehmen, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften von Bund und Land müssen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Algorithmen verpflichtet werden.

- Eine Ergänzung von AGG-Tatbestände ist zu prüfen mit dem Ziel, algorithmenbasierte Ungleichbehandlungen zu verhindern. Zudem muss die hohe Anforderung an Darlegung- und Beweislast für eventuell Betroffene überprüft werden.

- Es muss eine strikte und kontinuierliche staatliche Kontrolle von Algorithmen geben, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Leben von Menschen haben können.

- Der Frauenanteil in der IT-Branche, besonders für die Entwicklung und den Einsatz von Algorithmen soll gesteigert werden.

Unterstützer*innen

Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Dieter Janecek (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Angela Buettner (KV München), Heidi Schiller (KV München), Gunda Krauss (KV München), Diana Niebrügge (KV Passau-Stadt), Barbara Poneleit (KV Forchheim), Stefanie Auer (KV Passau-Stadt), Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt), Paul Bauernschmid (KV München), Hermann Josef Brem (KV München), Benoît Blaser (KV München), Marion Lüttig (KV München), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Benjamin Adjei (KV München), Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt), Andrea Leitermann (KV Cham), Victoria Broßart (KV Rosenheim), Sarah Broßart (KV Rosenheim), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Lena Knauer (KV Forchheim), Alexandra Nürnberger (KV München), Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Constanze Kobell (KV München), Kerstin Daser (KV Mühldorf), Stephanie Eikerling (KV Miesbach), Frank Dürsch (KV München), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Kathrin Düdder (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Karin Filia Mayer M.A. (KV Augsburg-Stadt), Heidi Schiller (KV München)